



Brüssel, den 28. September 2017
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2017/0142 (NLE)**

12215/17
COR 2 (de)

SCH-EVAL 231
MIGR 182
COMIX 621

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	14. September 2017
Empfänger:	Delegationen

Nr. Vordok.:	11790/17
--------------	----------

Betr.:	Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2016 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich der Rückführung/Rückkehr durch Deutschland festgestellten Mängel
--------	---

In Dokument ST 12215/17 auf Seite 4 muss Nummer 2 wie folgt lauten:

- "2. im Interesse der Rechtssicherheit eine klare Politik und Praxis in Bezug auf den Status und die Rückkehr von unbegleiteten minderjährigen Drittstaatsangehörigen, die sich unrechtmäßig in Deutschland aufhalten, festlegen, sodass auf der Grundlage einer individuellen Bewertung des Kindeswohls im Einklang mit Artikel 5 der Richtlinie 2008/115/EG entweder die Rückführung unter Einhaltung der Bedingungen des Artikels 10 dieser Richtlinie durchgeführt oder **die Genehmigung oder das Recht, sich in Deutschland aufzuhalten,** gewährt werden kann. Die Einzelbewertung des Kindeswohls sollte von einem fachgebietsübergreifenden und erfahrenen Team unter Einbeziehung des amtlichen Vormunds des Kindes durchgeführt werden;"